Lichtleittechnik

Optimale Verschattung von Bildschirmarbeitsplätzen

Optimale Verschattung von Bildschirmarbeitsplätzen:

Seit dem 01. Januar 2000 schreibt die Bildschirmarbeitsplatz-verordnung als Teil des neuen Arbeitsschutzrahmengesetzes verstellbare Lichtschutzvorrichtungen vor.

Bildschirmarbeitsplätze sind so einzurichten, dass leuchtende oder beleuchtete Flächen keine Blendung verursachen und Reflexionen auf dem Bildschirm soweit wie möglich vermieden werden. Eine gleichmäßige, nicht zu helle Raumausleuchtung soll erzielt werden.

Relevante Voraussetzungen sind:

- ein den Wänden angepasster Lichtreflexionsgrad zwischen 30% und 50%
- Gewährleistung der Sichtverbindung zur Außenwelt
- hoher Reflexionsgrad hinsichtlich der solaren Energie
- niedriger Transmissionswert hinsichtlich der solaren Energie

Für die optimale praktische Umsetzung dieser Verordnung empfehlen wir Reflexa-Lichtleitjalousien und -Raffstores.

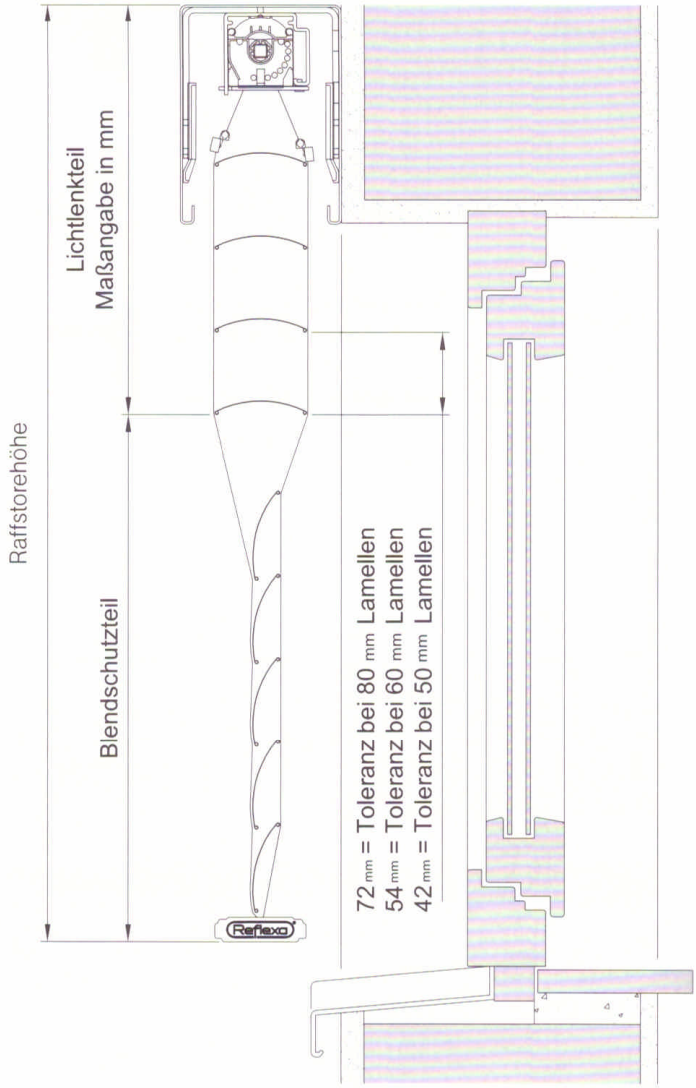
Bei diesen Jalousien/Raffstores handelt es sich um Reflexa-Raffstores vom Typ K 60, EL 60, K 80, EL 80, EL 60NF, EL 60 F, die um die Lichtleittechnik erweitert werden. Diese ermöglicht dem Benutzer, je nach Jahreszeit den Tageslichteinfall selbst zu regulieren.

Die Lichtleittechnik bewirkt eine Umleitung des einfallenden Tageslichtes über die Raumdecke und verteilt dieses gleichmäßig im Raum. Dies hat zur Folge, dass die Augen nicht so schnell ermüden und erleichtert damit das Arbeiten.

Darüber hinaus kann durch entsprechendes Einstellen der Lamellen der Raum blendfrei gehalten werden (z.B. bei bewölktem Himmel).

Detailzeichnung

Vertikalschnitt Lichtleittechnik



Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten

Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze (Auszug aus der Bildschirmarbeitsverordnung BildschArbV)

Bildschirmarbeitsplätze sind so einzurichten, daß leuchtende oder beleuchtete Flächen keine Blendung verursachen und Reflexionen auf dem Bildschirm soweit wie möglich vermieden werden.
Die Fenster müssen mit einer geeigneten verstellbaren Lichtschutz-vorrichtung ausgestattet sein, durch die sich die Stärke des Tageslicht-einfalls auf den Bildschirmarbeitsplatz vermindern läßt.

Anforderungen an Raumtemperatur (Auszug aus der Arbeitsstättenverordnung ArbStättV)

Fenster, Oberlichter und Glaswände müssen je nach Art der Arbeit und der Arbeitsstätte eine Abschirmung der Arbeitsstätten gegen übermäßi-ge Sonneneinstrahlung ermöglichen.

Unfallverhütungsvorschrift Arbeit an Bildschirmgeräten VBG 104

Allgemeine Anforderungen: Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass durch die Ausstattung, Gestaltung, Benutzung und Instandhaltung der Arbeitsplätze Gefährdung und zu hohe Belastung der Versicherten vermieden werden

§ 16 Der Bildschirm muss frei von Reflexen und Spiegelungen sein, die sich bei der Benutzung störend auswirken können.

§ 25 Abs. 2 Zur Verringerung des Tageslichteinfalls auf den Arbeitsplatz müssen geeignete, verstellbare Einrichtungen an den Fenstern vorhanden sein.